

Erklärung zur doppelten Spielberechtigung

Die Einführung wird zur Spielserie 2016/17 umgesetzt.

Auszug aus der WO:

B 1.2 /WO

Die Spielberechtigung eines Spielers kann immer nur für einen Verein (Stammverein) erteilt werden. Die zusätzliche Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM für die Altersgruppe Nachwuchs) oder die Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM für die Altersgruppe Senioren) kann auch für einen anderen Verein (Zweitverein) erteilt werden. Voraussetzung für die Erteilung jeder Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft des Spielers in diesem Verein. Der Nachweis erfolgt über die Bestätigung des Vereins und des Spielers auf dem Formular zur Beantragung bzw. zum Wechsel der jeweiligen Spielberechtigung. Dem Spieler steht es frei, Mitglied weiterer Vereine zu sein, für die er aber keine Spielberechtigung besitzt.

Die zusätzliche Spielberechtigung wird es für die Altersklasse Nachwuchs und Senioren geben.

Altersklasse Nachwuchs: Jungen / Mädchen, letztes Jahr A-Schüler/-innen, jüngere Jahrgänge nur nach Genehmigung durch den BTTV-Jugendausschuss.

Altersklasse Senioren: Damen / Herren ab 40 Jahren, die Altersklassen werden jährlich veröffentlicht.

Diese neue Art der zusätzlichen Spielberechtigung ersetzt die bisherigen ESB- Anträge.

Begriffsbestimmungen:

- SBEM: Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb,
- SBEI: Spielberechtigung für den Erwachsenen- Individualspielbetrieb (z.B. Ranglisten, Meisterschaften Turniere),
- SBSM: Senioren-Mannschaftsspielbetrieb.

Möglichkeiten der Spielberechtigung:

Erstspielberechtigungen Altersklasse Nachwuchs.

Variante 1:

- Verein A (Stammverein) / Spielberechtigung für Jugendbereich (Mannschaft, Individual),
- Verein stellt ebenfalls einen SBEM Antrag.

Verein hat alle Spielberechtigungen (Jugend, SBEM, SBEI).

Spielberechtigung, wie sie bisher auch war.

Variante 2.

- Verein A (Stammverein) / Spielberechtigung für Jugendbereich (Mannschaft, Individual),
- Verein B stellt einen SBEM Antrag.

Verein A (Stammverein) erhält dann automatisch die SBEI Spielberechtigung.

Verein B kann aus dem gesamten Einzugsgebiet des DTTB kommen.

Wechsel Altersklasse Nachwuchs.

Die Spielberechtigungen (Jugendbereich / SBEM Spielberechtigung) werden, wie zwei verschiedene Spielberechtigungen angesehen.

Sie müssen also eigenständig beantragt werden.

Variante 1:

- Wechsel vom Verein A zum Verein C mit allen Spielberechtigungen (Jugend SBEI und SBEM).

Verein C ist jetzt der Stammverein (wie bisher).

Es müssen zwei Anträge gestellt werden. Wechsel- und SBEM Wechselantrag.

Variante 2:

- Wechsel der Jugendspielberechtigung vom Verein A zu C (Mannschaft, Individual, SBEI).
- Wechsel der SBEM Spielberechtigung vom Verein A zu D.

Variante 3:

- Wechsel der Jugendspielberechtigung vom Verein A zu C (Mannschaft, Individual, SBEI).
- Wechsel der SBEM Spielberechtigung vom Verein B zu D.

Löschung der Spielberechtigung Altersklasse Nachwuchs

Auch hier werden die Spielberechtigungen, wie zwei Verschiedene angesehen.

- Verein A (Stammverein) beantragt die Löschung aller Spielberechtigungen (wie bisher).
- Verein A beantragt Löschung vom Jugendspielbetrieb und SBEI
- > die SBEM Spielberechtigung für Verein B bleibt bestehen.

- Verein B beantragt die Löschung der SBEM Spielberechtigung
- > alle anderen Spielberechtigungen für Verein A bleiben bestehen.

Bei Erreichen der Altersgrenze, Wechsel vom Jugend- in den Erwachsenenbereich, wird die SBEM Spielberechtigung vom System gelöscht.

Es bleibt die Spielberechtigung für den Stammverein bestehen (Jugendspielbetrieb).

Erstspielberechtigungen Altersklasse Senioren.

Variante 1:

- Verein A (Stammverein) / Spielberechtigung für Damen / Herrenbereich
- Verein stellt ebenfalls einen SBSM Antrag
- > Verein hat alle möglichen Spielberechtigungen

Variante 2:

- Verein A (Stammverein) / Spielberechtigung für den Damen- / Herrenbereich.
- Verein B stellt einen SBSM Antrag.
- > Verein B kann aus dem gesamten Einzugsgebiet des DTTB kommen.

Wechsel Altersklasse Senioren.

Die Spielberechtigungen werden ebenfalls, wie zwei verschiedene Spielberechtigungen angesehen.

Variante 1:

- Wechsel vom Verein A zum Verein C mit allen Spielberechtigungen.
- Es müssen zwei Anträge gestellt werden. Wechsel- und SBSM Wechselantrag.

Variante 2:

- Wechsel der Spielberechtigung Damen / Herren vom Verein A zu C.
- Wechsel der SBEM Spielberechtigung vom Verein A zu D.

Variante 3:

- Wechsel der Spielberechtigung Damen / Herren vom Verein A zu C.
- Wechsel der SBSM Spielberechtigung vom Verein B zu D.

Löschung der Spielberechtigung Altersklasse Senioren.

- Verein A (Stammverein) beantragt die Löschung aller Spielberechtigungen (wie bisher).
- Verein A beantragt Löschung der Spielberechtigung Damen- / Herrenbereich
- > die SBSM Spielberechtigung für Verein B bleibt bestehen.

- Verein B beantragt die Löschung der SBSM Spielberechtigung, die Spielberechtigung für Damen- / Herrenbereich bleibt bestehen.

Die Anträge können ab sofort gestellt werden (18.05.2016).

Die Anträge können jederzeit gestellt werden, allerdings gelten für die Meldung / Wechsel nachfolgende Stichtage.

Antragsfristen Erstantrag für Altersklasse Nachwuchs:

Vor- und Rückrunde bis einschl. 10.06. d.J.,
nur für Rückrunde bis einschl. 10.12. d.J.

Eine Nachmeldung während der Vor- oder Rückrunde ist nicht möglich:

Antragsfristen Erstantrag für Altersklasse Senioren:

Die Termine werden individuell bekannt gegeben.

Antragsfristen Wechsel für Altersklasse Nachwuchs und Senioren:

Vorrunde bis einschließlich dem 31.05. d. J.,
Rückrunde bis einschließlich dem 30.11.d. J.

Bis zu diesen vorgenannten Terminen müssen alle Unterlagen, für die Altersklasse Nachwuchs, bei der Geschäftsstelle des TTVSH vorliegen, es gilt der Poststempel. Fällt der 10.06. oder 10.12. auf einen Sonn- oder Feiertag gilt der Poststempel des darauffolgenden Werktages.

Bei unvollständigen Unterlagen wird keine Freigabe erteilt.
Für die Erst- / Wechselanträge gilt die Gebührenordnung des BTTV.

Eine Erklärung zur technischen Umsetzung in TTLive wurde vom TTVSH erstellt. Diese gilt analog für den Bereich des BTTV, mit Ausnahme der Fristen und Meldezeiten auf Seite 1. Hier gilt weiterhin, für alle (Teil)-Spielberechtigungen der 31.05. bzw. der 30.11. als Wechselfrist.

Neuangemeldete Spieler/innen (gilt auch für geteilte Spielberechtigungen) können jederzeit in eine Mannschaft nach gemeldet werden.

Diese ist unter <http://ttvsh.tischtennislive.de/Export/Download.aspx?ID=11472> einzusehen.